

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:

Seite 1

Tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung

Seite 1

Tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung



Im Tarif kompakt Nr. 34 hatte der BDZ insbesondere über einen Bericht der Generalzolldirektion an das Bundesministerium der Finanzen informiert. Dieser Bericht beinhaltete im Wesentlichen die Weiterbeschäftigung bzw. unbefristete Übernahme von Kaufleuten für Büromanagement nach Abschluss der Ausbildung. Der BDZ hatte unter anderem mit dieser Information noch einmal darauf hingewiesen, dass ein „Weiter so“ im Hinblick auf eine zukunftsfähige tarifliche Ausbildung im Bereich der Zollverwaltung eher als Rückschritt zu sehen ist. Der BDZ fordert seit einiger Zeit ein neues zukunftsfähiges Ausbildungskonzept. Hierzu gehört auch die Einführung des Ausbildungsberufs „Verwaltungsfachangestellte/r“. Viele andere Bundesverwaltungen haben sich längst in diese Richtung orientiert. Das macht auch Sinn. Nicht nur zur Bindung der Beschäftigten an den Arbeitgeber, sondern auch um nach der Ausbildung eine adäquate Weiterbeschäftigung mit einer nachvollziehbaren Personalentwicklung zu ermöglichen. Anfang September hat die Generalzolldirektion dem Bundesministerium der Finanzen erneut zur Ausbil-

ungsleistung in der Zollverwaltung berichtet. Ohne inhaltlich näher darauf einzugehen kann man feststellen, dass die tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung eher als Ballast statt als weitere Möglichkeit der qualifizierten Personalgewinnung gesehen wird. Insbesondere ist davon die Rede die Ausbildung nicht fortzuführen. Der BDZ teilt diese Auffassung nicht. Der BDZ fordert die Leitung der Generalzolldirektion auf, nicht den einfachen Weg der Beendigung, sondern durch ein inhaltlich gut aufgestelltes tarifliches Ausbildungskonzept auch diese Möglichkeit der qualifizierten Personalgewinnung zu gehen. In der Zeit wachsender altersbedingter Personalabgänge eigentlich eine logische Schlussfolgerung. Aufgrund des Berichts der Generalzolldirektion hat der BDZ erneut Gespräche zur tariflichen Ausbildung in der Zollverwaltung mit dem Bundesministerium der Finanzen geführt. Das Ergebnis ist als Teilerfolg in die richtige Richtung zu betrachten. Einerseits wird die Ausbildung in 2024 fortgeführt. Es wurden insgesamt 20 Einstellungsermächtigungen erteilt. Des Weiteren soll die Generalzolldirektion vor dem

Hintergrund der wenig erfolgreichen Ausschreibung am Standort Berlin/Potsdam prüfen, ob andere Ausbildungsstandorte neben den Hauptzollämtern Münster, Dortmund sowie Düsseldorf/Krefeld aussichtsreicher zu betrachten sind. Weiterhin wurde die Generalzolldirektion gebeten zu prüfen,

welche alternativen Ausbildungsberufe mit Blick auf Nutzen und Wirtschaftlichkeit für die Verwaltung und ihrer Attraktivität für die Bewerberinnen und Bewerber in Frage kommen. Jetzt liegt es an der Leitung der Generalzolldirektion den einfachen Weg der Beendigung zu verlassen und endlich ein neues

zukunftsfähiges Ausbildungskonzept zu erarbeiten. Der BDZ wird sich weiterhin dafür einsetzen.

Der BDZ – Ihr kompetenter Partner, auch im Tarifbereich der Bundesfinanzverwaltung! Wir gestalten aktiv und reden nicht nur darüber!